



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 23 20 00

Niederkrüchten, den 28.02.2020

Vorlagen-Nr. 1412-2014/2020

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

10.03.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

24.03.2020

Baulandmanagement in Niederkrüchten - Grundsatzbeschluss -

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 einstimmig beschlossen, eine verbindliche Bauleitplanung zur Ausweisung von Bauland künftig grundsätzlich nur dann einzuleiten, wenn die Gemeinde Niederkrüchten Eigentümerin der Grundstücke im Baugebiet ist.

Die Umsetzung des Masterplanes Wohnen sowie die Eckpunkte zur strategischen Ausrichtung der Gemeinde Niederkrüchten im Handlungsfeld „Wohnen“ erfordern die Einführung eines Baulandmanagements, damit die Gemeinde Niederkrüchten in die Lage versetzt wird, Baulandentwicklung und Baulandvermarktung strategisch steuern zu können.

Nachdem am 10. Juli 2019 mit Herrn Dr. Dransfeld vom Institut für Bodenmanagement eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Rates, des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften durchgeführt wurde, hat der Rat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, den Auftrag an das Institut für Bodenmanagement zur Erarbeitung der Strategie für das Baulandmanagement zu erteilen.

Der erarbeitete Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement in Niederkrüchten, der im Kern die zukünftige strategische Vorgehensweise bei der Bereitstellung und Entwicklung neuen Wohnbaulandes und die entsprechenden Modalitäten für die Umsetzung festlegt, liegt nunmehr vor. Ergänzend wurde das Papier „Grundlagen“ durch Herrn Dr. Dransfeld vorgelegt, in dem u. a. allgemeine Ausführungen zur bisherigen Vorgehensweise der Baulandbereitstellung in der Gemeinde enthalten sind und in dem die Notwendigkeit eines Baulandmanagements verdeutlicht wird.

Zur Umsetzung eines Baulandmanagements ist es unumgänglich, dass die Verwaltung im Rahmen des „Grundsatzbeschlusses“ jederzeit und auch - falls erforderlich - kurzfristig handlungsfähig ist.

Herr Dr. Dransfeld wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den „Grundsatzbeschluss“ (Anlage 1) erläutern und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Der „Grundsatzbeschluss“ (Anlage 1) sowie die „Grundlagen“ (Anlage 2) sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bereitstellung und Entwicklung neuen Wohnbaulandes in der Gemeinde Niederkrüchten erfolgt zukünftig nach den in der Anlage 1 festgelegten Zielen, Grundsätzen und Modalitäten zur Vorgehensweise.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des „Grundsatzbeschlusses“ die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Vor der Umsetzung projektbezogener Zwischenerwerbe ist der Rat in Kenntnis zu setzen.
3. Die Verwaltung soll jährlich über den Sachstand berichten.
4. Es ist in jedem Haushaltsjahr ein Budget in angemessener Höhe in den gemeindlichen Haushalt einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7.000240 „Grundstückserwerb“/78210000			
Kosten der Maßnahme in Euro		derzeit noch unbekannt			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Grundsatzbeschluss
2. Grundlagen

gez. Wassong